

Verfügbare Grabarten

Einfaches und Bevorzugtes Wahlgrab

Das Wahlgrab kann aus einer oder mehreren Stellen bestehen. Das Grab ist eigenständig zu pflegen. Ein bevorzugtes Wahlgrab verfügt im Vergleich zum einfachen Wahlgrab über eine größere Fläche.

Rasenwahlgrab (2-stellig)

Das Wahlgrab besteht bereits beim Erwerb aus zwei Stellen. Eine Erweiterung ist nicht möglich. Die Rasenfläche wird durch das Friedhofsamt gepflegt.

Familiengrab

Die Größe der Familiengrabfläche kann frei gewählt werden. Ebenfalls sind der Größe entsprechend beliebig viele Grabstätten möglich.

Urnendoppelgrab (2-stellig) - auch pflegefrei

Es können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

Urnenfamiliengrab (4-stellig)

Es können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

Muslimische Bestattung

Ein eigenes Grabfeld für muslimische Bestattungen mit Blickrichtung gen Mekka wurde eingerichtet. Tuchbestattungen sind nach Genehmigung des Landkreises Hildesheim möglich.

Reihengrab

Das Reihengrab ist selbst zu pflegen. Es wird auch als Kinderreihengrab angeboten.

Rasenreihengrab

Die Pflege der Rasenfläche vor der Grabsteinplatte wird durch das Friedhofsamt ausgeführt.

Urnenreihengrab

Das Urnenreihengrab ist selbst zu pflegen.

Halbanonyme Urnenbestattung

An einer aufgestellten Sandstein-Stele wird auf einer Namensplatte der/dem Verstorbenen gedacht.

Urnenanlage „Blätter im Wind“

Diese pflegefreie Grabform besticht durch Ihre individuell gestalteten Glasblätter.

Anonyme Urnenbestattung

Die Bestattung erfolgt anonym und ohne Kennzeichnung der Stelle des (pflegefreien) Grabes.

Wahlgrabstätten

Überblick

- ➔ Nutzungsdauer 40 Jahre (Rasenwahlgrab 25 Jahre)
- ➔ Verlängerung der Nutzungsdauer ist möglich
- ➔ Als Sarg- oder Urnenwahlgrab verfügbar
- ➔ Einstellig, zweistellig oder mehrstellig
- ➔ Als Familiengrab nach Fläche
- ➔ Grabstätte im Grabfeld frei wählbar
- ➔ Pflegeleichte Grabstätten verfügbar



Reihengrabstätten

Überblick

- ➔ Nutzungsdauer 25 Jahre
- ➔ Keine Verlängerung der Nutzungsdauer möglich
- ➔ Als Sarg- oder Urnengrab verfügbar
- ➔ Einstelliges Grab (Keine Bestattung nebenan möglich)
- ➔ Bestattung erfolgt der Reihe nach
- ➔ Pflegeleichte Grabstätten verfügbar
- ➔ (Halb)anonyme Grabstätten verfügbar

Herausgegeben von:

Friedhofsamt der Stadt Alfeld (Leine)

Holzer Str. 33

31061 Alfeld (Leine)

friedhofsamt@stadt-alfeld.de

Stand 05/2026

Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt Alfeld (Leine)



Alfeld 
voller Ideen und engagiert

Allgemeines

Friedhöfe und Kapellen

Die Stadt Alfeld (Leine) betreibt in Alfeld (Leine) und auf sieben Ortsteilen kommunale Friedhöfe.

Sämtliche Gebühren sind auf allen Friedhöfen gleich, es werden jedoch nicht alle Leistungen auf allen Friedhöfen angeboten.

Neben den städtischen Kapellen betreibt die Stadt Alfeld (Leine) auch auf den kirchlichen Friedhöfen in Gerzen, Imsen, Limmer und Sack Friedhofskapellen.

Ortsrecht und Satzungen

Das Ortsrecht, welches die Benutzung der kommunalen Friedhöfe regelt, findet sich in der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung wieder.

Die aktuellen Satzungen können unter dem Menüpunkt „Satzungen und Formulare“ über folgenden Link heruntergeladen werden:

www.alfeld.de/leben-lernen/friedhoefe

Verfügbare Grabarten

Die folgenden beiden Seiten zeigen Ihnen komprimiert die möglichen Bestattungsformen auf den kommunalen Friedhöfen. Begrifflich wird zwischen Grabstätten und Grabstellen unterschieden. Eine Grabstätte kann, muss aber nicht, mehrere Stellen enthalten. Pro Stelle kann i.d.R. ein/e Verstorbene/r beigesetzt werden.

Nutzungsdauer und Wiedererwerb

Eine weitere zentrale Unterscheidung findet zwischen Wahl- und Reihengräbern statt. Während die Nutzungsdauer bei Wahlgräbern zurzeit 40 Jahre beträgt, sind es bei Reihengräbern lediglich 25 Jahre. Zudem kann bei Wahlgräbern die Nutzungsdauer auf Wunsch verlängert werden.

Eine vorzeitige Einebnung der Grabstelle ist grundsätzlich möglich.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen das **Friedhofsamt der Stadt Alfeld (Leine)** gerne unter folgenden Rufnummer:
05181 85 29 49 8



Einfaches und bevorzugtes Wahlgrab

- Eigene Pflege
- Stellen beliebig
- 40 Jahre Nutzung
- 2.500,- bzw. 2.857,- € je Stelle



Rasenwahlgrab

- Pflegefrei
- Zwei Stellen
- 25 Jahre Nutzung
- 3.000,- € (für 2 Stellen)



Familienwahlgrab

- Eigene Pflege
- Stellen beliebig
- 40 Jahre Nutzung
- 2.044,- € pro m² Grabfläche



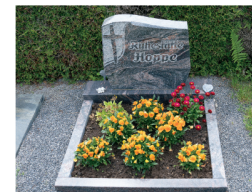
Urnendoppelgrab

- Eigene Pflege
- Zwei Stellen
- 40 Jahre Nutzung
- 1.700,- € (für 2 Stellen)



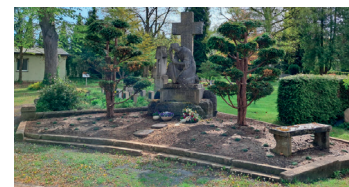
Urnenfamiliengrab

- Eigene Pflege
- Vier Stellen
- 40 Jahre Nutzung
- 2.500,- € (für 4 Stellen)



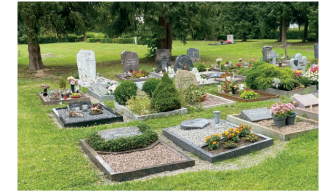
Urnendoppelgrab (pflegefrei)

- Pflegefrei
- Zwei Stellen
- 40 Jahre Nutzung
- 2.782,- € (für 2 Stellen)



Reihengrab

- Eigene Pflege
- Eine Stelle
- 25 Jahre Nutzung
- 1.000,- €



Rasenreihengrab

- Pflegefrei
- Eine Stelle
- 25 Jahre Nutzung
- 2.000,- €



Urnenreihengrab

- Eigene Pflege
- Eine Stelle
- 25 Jahre Nutzung
- 700,- €



Halbanonyme Urnenbeisetzung

- Zentrale Stele
- Eine Stelle
- 25 Jahre Nutzung
- 1.700,- €



Anonyme Urnenbeisetzung

- Pflegefrei
- Eine Stelle
- 25 Jahre Nutzung
- 1.400,- €



Blätter im Wind

- Pflegefrei
- Eine Stelle
- 25 Jahre Nutzung
- 1.936,- €

